

Gemeinde [REDACTED]

Angebot für D&O Versicherung für Agrargemeinschaften und Gemeinde

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

herzlichen Dank für Ihre Anfrage. Gerne bieten wir Ihnen folgende D&O Haftpflichtversicherungen für die Agrargemeinschaften [REDACTED] sowie alternativ als Deckung für die von der Gemeinde bestellten Substanzverwalter im Rahmen einer D&O Gemeindepolizze:

Weshalb eine D&O Versicherung:

Eine D&O Versicherung bietet eine Haftungsfreistellung für Organe der versicherten Körperschaften bzw. Unternehmen, wenn an diese ein Rückgriff wegen eines Vermögensschadens erfolgt.

Diese Lösung schützt somit das Privatvermögen des versicherten Personenkreises vor Rückgriffen und umfasst im Gegensatz zu einer herkömmlichen Amts- und Organhaftpflichtversicherung auch den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung und bietet auch in der Vermögensschadenversicherung generell weitere Vorteile gegenüber der klassischen Amts- und Organhaftpflichtversicherung (wie die Mitversicherung von bedingtem Vorsatz und eine weite Deckung für Schäden im Zusammenhang mit Finanzgeschäften).

Die D&O Versicherung wehrt für die versicherte Person (Bürgermeister, Amtsleiter, Gemeinderat, Substanzverwalter etc.) ungerechtfertigte Ansprüche ab (notfalls auch vor Gericht) und ersetzt gerechtfertigte Ansprüche, welche gegen die versicherte Person erhoben werden.

Die Versicherung steht immer auf Seite des Organs und kann von diesem direkt in Anspruch genommen werden (die Körperschaft hat wegen der Inanspruchnahme praktisch kein Mitspracherecht).

Agrargemeinschaften:

Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer gewährt weltweit Versicherungsschutz für den Fall, dass versicherte Personen wegen einer bei Ausübung der versicherten Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden. Vermögensschäden sind Schäden, die weder Personenschäden noch Sachschäden sind, noch sich aus solchen herleiten.

Versichert sind Haftpflichtansprüche für nach Vertragsbeginn begangene Pflichtverletzungen, die während der Dauer der Versicherung erstmals schriftlich geltend gemacht werden.

Für die Bestimmung der Versicherungssumme und der Bedingungen einer Versicherungsperiode ist der Zeitpunkt der ersten Anspruchserhebung maßgeblich.

Versicherte Tätigkeit und Personen

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Tätigkeiten im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung und im Rahmen der Hoheitsverwaltung.

versicherte Personen: alle Organe wie Substanzverwalter, Obmann, Mitglieder der Vollversammlung und des Ausschusses, Rechnungsprüfer sowie die jeweiligen Stellvertreter dieser Organe

Versichert gilt im Wesentlichen sowohl die ehemalige, gegenwärtige und zukünftige Tätigkeit der versicherten Personen.

Highlights u. a.:

- Strafrechtsschutz (Kosten für die Strafverteidigung)
- alle operativen Tätigkeiten der versicherten Personen sind mitversichert. Dazu zählen auch Dienstleistungen ggü. Dritten, insbesondere Kunden.
- Mitversicherung des bedingten Vorsatzes und wissentlicher Pflichtverletzung.
- Verzicht auf Schadenfallkündigung
- Kosten zur Minderung von Reputationsschäden sind mitversichert

Versicherungssumme: EUR 250.000,00

Jahresprämie: EUR 888,00

Versicherungssumme: EUR 500.000,00

Jahresprämie: EUR 1.110,00

Achtung:

Ansprüche im direkten oder mittelbaren Zusammenhang mit dem Verfahren/Urteil VfSLg 18.446/2008 (Übertragung von Gemeindegut an Agrargemeinschaft ist verfassungswidrig) bzw. der rechtswidrig angeeigneten Vermögenswerte in Bezug auf den „Agrarstreit“ über die Substanzwerte sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Es besteht keine Rückwärtsdeckung – versichert gelten Pflichtverletzungen ab Versicherungsbeginn.

Alternativ: D&O Versicherung für die Gemeinde:

Versicherungsschutz gilt für **Hoheitsverwaltung** und **Privatwirtschaftsverwaltung** für reine Vermögensschäden!

Versichert sind sowohl Ansprüche der Gemeinde als auch Ansprüche Dritter gegen den versicherten Personenkreis.

Wesentlicher Unterschied zum Offert für die Agrargemeinschaften ist der versicherte Personenkreis:

Versicherte Tätigkeit und Personen

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Tätigkeiten im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung und im Rahmen der Hoheitsverwaltung.

Als versicherte Personen gelten die nachfolgend aufgeführten natürlichen Personen sowie deren Stellvertreter in ihrer gegenwärtigen, ehemaligen oder zukünftigen Tätigkeit bei der Versicherungsnehmerin:

Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ortsvorsteher, Mitglieder des Gemeindevorstands, Stadtrates oder Stadtsenates, Mitglieder des Gemeinderates und Amtsleiter, Stadtamtsdirektor oder Magistratsdirektor, Substanzverwalter von Gemeindegutsagrargemeinschaften (sofern für die Agrargemeinschaft keine eigene D&O Deckung besteht, keine Rückwärtsdeckung für den Substanzverwalter).

Highlights u. a.:

- alle operativen Tätigkeiten der versicherten Personen sind mitversichert. Dazu zählen auch Dienstleistungen ggü. Dritten, insbesondere Kunden.
- Mitversicherung des bedingten Vorsatzes und wissentlicher Pflichtverletzung.
- Verzicht auf Schadenfallkündigung
- Kosten zur Minderung von Reputationsschäden sind mitversichert
- unbegrenzte Rückwärtsdeckung (auch für bereits begangene noch nicht bekannte Pflichtverletzungen – ausgenommen Substanzverwalter)
- Strafrechtsschutz (Kosten für die Strafverteidigung) kann gegen separate Prämie mitversichert werden

Versicherungssumme: EUR 1,500.000,00

Jahresprämie: EUR 1.443,00

Versicherungssumme: EUR 2,000.000,00

Jahresprämie: EUR 1.998,00

Versicherungssumme: EUR 2,500.000,00

Jahresprämie: EUR 2.386,50

Achtung:

Strafrechtsschutz ist in diesem Angebot nicht inkludiert, kann bei Interesse angeboten werden.

Die Angebote gelten frei von bekannten Pflichtverletzungen. Sie basieren auf den Angaben in den uns vorgelegten Risikoinformationen. Die Angebote gelten vorbehaltlich positiver Bewertung durch den Versicherer nach Vorlage der für die Annahme erforderlichen Unterlagen.

Es würde mich freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt. Bitte melden Sie sich, falls Sie Fragen haben. Gerne können wir Ihre Detailfragen auch persönlich besprechen.

Freundliche Grüße

Robert Zenz

SVD-Sparkassen-Versicherungsdienst
Versicherungsbörse
Nachfolge GmbH & Co. KG

Beilage:

Allgemeine Bedingungen für die D&O Versicherung

Allgemeine Bedingungen für die D&O Gemeindeversicherung